

WYHLFN

(Polizeiliche Meldebehörde)

WYHLEN

(Ort)

2. Okt. 1944

(Datum)

Anmeldebescheinigung

Der Dienstpflichtige Willy Rüttler
(Vorname und Familienname)

geboren am 2. Mai 1928 zu Lorrach
(Tag, Monat, Jahr) (Ort, Kreis, Regierungsbezirk)

wohnhaft zu Wohlen, Kraftwerkstr. 80
(Ort, Straße, Hausnummer, Untermieter bel)

hat sich heute zur Anlegung des Wehrstammblasses angemeldet.

WYHLEN

, den 2. Oktober 19 44.



Die polizeiliche Meldebehörde (Meldestelle)

Mack
(Unterschrift)

Bestimmungen auf der Rückseite beachten!

Rumbach & Blankenhorn, Badenweiler.

Merkblatt

Der Dienstpflichtige hat nach Anlegung des Wehrstammblatts folgende Pflichten:

1. Jeder Wechsel des dauernden Aufenthalts ist der polizeilichen Meldebehörde innerhalb einer Woche zu melden.

Verzieht der Dienstpflichtige in den Bereich einer anderen polizeilichen Meldebehörde, so hat er sich bei der bisher zuständigen ab- und bei der neu zuständigen anzumelden.

2. Der Dienstpflichtige hat sich zur Musterung zu stellen. Zeit und Ort der Musterung werden amtlich bekanntgegeben.

Wer in der Zeit der Musterung vorübergehend seinen dauernden Aufenthalt verläßt (z. B. als Landhelfer, zu einer Urlaubsreise usw.), hat dies mindestens zwei Wochen vorher der polizeilichen Meldebehörde zu melden. Er erhält von dieser Bescheid, ob er sich nach Rückkehr wieder bei der polizeilichen Meldebehörde anzumelden hat, um nachgemustert zu werden, oder ob er sich bei der für den vorübergehenden Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Meldebehörde zu melden hat, um von dieser zur Musterung am nächstgelegenen Musterungsort vorgestellt zu werden.